Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement monatlich 50 Pf., mit Trägerlohn 70 Pf.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pf.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Dienstag, den 19. Februar 1889. Nr. 84.

Deutschland.

Berlin, 18. Februar. Der Aufsatz der „Hamburger Nachrichten“: „Die Nationalliberalen und der Reichskanzler“ ist von fortschrittlichen Blättern zu den wunderlichsten Erdichtungen benutzt worden. So schreibt ein fortschrittliches Blatt, die Nationalliberalen hätten Zweifel gehabt, ob sie, wenn sie in Sachen Geffcken sich mit dem Fürsten Bismarck identifizirt hätten, auch mit dem Kaiser eins gewesen wären. Es sei denkbar, daß der Kaiser durch den Verlauf der Geffckenschen Angelegenheit zu der Ueberzeugung gekommen sei, man hätte besser die Hand davon gelassen. Und daß Se. Majestät neulich, als die Besprechung der fatalen Angelegenheit im Reichstag angekündigt wäre, den Fürsten Bismarck grade auf die kritische Stunde befohlen, sehe ganz so aus, als hätte er den Reichskanzler verhindern wollen, „sich noch tiefer in die Tinte hineinzureiten“. Es bestehe also wohl ein, wenn auch nicht persönlicher, so doch sachlicher Gegensatz zwischen dem Kaiser und dem Kanzler, und die Nationalliberalen ständen vor der Wahl, wem sie sich anschließen sollten. Alle diese Erfindungen entbehren jeder Unterlage. Die Besprechung der Geffckenschen Sache im Reichstage war in keiner Weise vorher „angekündigt“ worden, und dem Reichskanzler ist es auch ganz recht gewesen, daß der Reichstag der vom Zaun gebrochenen Doktorfrage und ihrem Urheber nicht durch eingehende Verhandlung eine Bedeutung verliehen hat, die sie nicht besaßen. Die Heraufbeschwörung des Grafen Waldersee als eines Kanzlers der Zukunft können wir uns nicht anders erklären als durch die ungerechten Verstimmungen, welche gegen diesen ausschließlich für militärische Aufgaben thätigen General in manchen Kreisen als Rückstand älterer und zufälliger Konstellationen zurückgeblieben sind. Man braucht einen Namen, wie früher Manteuffel oder Gerlach, als Stichwort, um unklare Befürchtungen zu erregen, und hat den des Grafen Waldersee für die zeitweiligen Verhältnisse als brauchbar erachtet. Wir glauben, daß der Aufsatz der „Hamburger Nachrichten“ die Lage im ganzen nicht in dem Lichte erblickt hat, wie sie für Eingeweihte erkennbar ist. Das Ausbleiben des Kanzlers in der Sitzung vom 5. d. M. war nichts Ungewöhnliches. Aber selbst wenn er die Munckelsche Rede über Geffcken vorhergesehen hätte, wäre auf sein Erscheinen wohl kaum zu rechnen gewesen. Man kann von dem Reichskanzler erwarten, daß er bei wichtigen Fragen und in Fällen, wo von seinem Eingreifen in die Verhandlung eine Wirkung auf eine Abstimmung erwartet werden kann, die Rücksichten, welche Alter und Gesundheit ihm auferlegen, bei Seite setzt und sich an den Parlamentsberathungen betheiligt; aber man kann von einem über das Maß seiner Kräfte beschäftigten Minister nicht verlangen, daß er im Parlament erscheinen soll, um spitze Worte mit Leuten wie Munckel und Richter auszutauschen, ohne jeden Zweck und jede Wirkung für die staatlichen Interessen des Reiches, lediglich für ein Schaugefecht als Kämpfer gegen eine kleine Minderheit des Reichstages, die ihre Bedeutung nur aus der Rhetorik von drei Rednern und aus der gelegentlichen Unterstützung des Zentrums, aber nicht aus ihrem Gewicht in unserm Volksleben herleitet. Die Kämpfe der Fortschrittspartei sind zu sehr persönlicher Natur, um etwas anderes als das Gewicht der Personen bei ihnen im Anschlag zu bringen, und wir glauben, daß der Kanzler des deutschen Reiches mehr und besseres zu thun hat, als Wortgefechte in der parlamentarischen Arena mit den Herren Munckel und Richter aufzuführen.

— Ein klerikales Blatt brachte vor einigen Tagen das von uns nicht erst erwähnte Geschichtchen zu Markte, Herr v. Friedberg habe seine Entlassung in Folge eines „reichskanzlerischen blauen Briefes“ genommen. Demgegenüber können die „Berl. Pol. Nachr.“ versichern, daß die persönlichen Beziehungen zwischen dem Reichskanzler und Herrn v. Friedberg durch den Rücktritt des Letzteren in keinerlei Weise alterirt worden sind. Noch vor wenigen Tagen stattete der ehemalige Justizminister dem Fürsten v. Bismarck einen längeren Besuch ab. Herr v. Friedberg hat aus eigener Initiative den Wunsch ausgesprochen, sich in den Ruhestand zurückzuziehen; ein Brief, der ihn dazu aufgefordert, ist ihm von keiner Seite zugegangen.

— Die Denkschrift über die Abwehrmaßregeln gegen Ueberschwemmungsgefahren ist soeben dem Landtage zugegangen. Sie berücksichtigt vorzugsweise die Verhältnisse der schlesischen Gebirgsflüsse und kommt dabei zu folgenden hauptsächlichen Ergebnissen: Eine Zurückhaltung der Hochwasser ist in einem wirksamen Grade entweder überhaupt nicht oder doch nur in einer größeren Entfernung vom Gebirge, und zwar nur mit ganz erheblichen Kostenaufwendungen möglich. Bei der Steilheit der Hänge im Riesen- und Isargebirge und dem starken Gefälle der Wasserläufe ist die Anlage von künstlichen Sammelbehältern durchaus ungünstig. An Thälern, welche die Eigenschaften für derartige Anlagen besitzen, fehlt es aber gänzlich. Eine solche Stelle ist am Zackenfluß oberhalb Josefinenhütte in der Nähe der Gläserbaude ermittelt, dort könnte durch eine 28 Meter hoch sich erhebende Sperrmauer ein Fassungsraum für 2,600,000 Kubikmeter Wasser gewonnen werden. Die Gesammtkosten der Anlage würden $2^1/_2$ Million Mark betragen. Für den Queis ist solch eine geeignete Stelle zwischen Marklissa und Greiffenberg ausfindig gemacht. Zwei Sperrmaueranlagen sind vorgeschlagen, eine für eine 20 Meter hohe Sperrmauer und einen Fassungsraum von 5,400,000 Kubikmetern und eine zweite von 40 Metern Mauerhöhe für $26^2/_{10}$ Millionen Kubikmeter Wasser. Letztere Anlage würde 9 Millionen Mark kosten, erstere etwa 2 Millionen Mark. Für den Bober würde die Ausführung derartiger Staumauern mit den denkbar größten Schwierigkeiten und mit dem Aufwand enormer Mittel verbunden sein. Bei den schwierigen Bodenverhältnissen einerseits und den verwilderten Wasserläufen der schlesischen Gebirgsflüsse andererseits ist nur durch eine planmäßige, nach einheitlichen Grundsätzen durchgeführte Regulirung der Flüsse und eine unausgesetzte Instandhaltung derselben auf einen regelmäßigen Abfluß der gewöhnlichen und auf eine erhebliche Verminderung der Gefahren bei ungewöhnlichen Hochwässern zu rechnen. Also die Flußregulirung und die Flußerhaltung muß Hand in Hand gehen, und da in dieser Hinsicht die rechtlich zu erzwingenden Verpflichtungen der Anlieger durchaus nicht klare sind, auch nicht für alle eintretenden Fälle ausreichen, so wird in Zukunft „dafür Sorge getragen werden müssen, daß die öffentliche Verbindlichkeit zur Unterhaltung nicht schiffbarer Flüsse oder Theile derselben da, wo die bestehende Ordnung nicht ausreicht, um geordnete Zustände herzustellen und zu erhalten, von einem größeren leistungsfähigen Verbande übernommen werde“. Die von dem Kreise zu bestreitenden Kosten der Flußunterhaltung müßten gesondert von den übrigen Kreisabgaben vertheilt und die bisherigen Unterhaltungspflichtigen sowie die übrigen Nächstbetheiligten dazu vorzugsweise herangezogen werden. Hierzu bedarf es einer Aenderung der betreffenden Gesetzgebung nicht. Die Instandsetzung und Erhaltung der Flußläufe muß unter geeigneter Mitwirkung von Sachverständigen erfolgen, welche durch ihre Ausbildung und ihre Beschäftigung Gelegenheit gehabt haben, auf diesem schwierigen Gebiete des Wasserbaues ausreichende Erfahrungen zu sammeln.

— Im Zusammenhange mit der eben erwähnten Denkschrift ist dem Abgeordnetenhause ein Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Bewilligung von Staatsmitteln zur Hebung der wirthschaftlichen Lage in den nothleidenden Theilen des Regierungsbezirks Oppeln, vom 23 Februar 1881 unterbreitet worden; diesem Entwurfe zufolge sollen bis zum Gesammtbetrage von 2 Millionen Mark Beihülfen zu Flußregulirungen an öffentliche Wassergenossenschaften, Deichgenossenschaften und Kommunalverbände nach den gesetzlich bestimmten Normen gewährt werden. Von dieser in Anschlag gebrachten Summe entfallen auf die Regulirung der Psczynka 180,000 Mark, der Gostyne 100,000 Mark, der Olsa 480,000 Mark, der Matagome $^1/_2$ Million Mark, der Oder 566,000 Mark.

— Bekanntlich sind die Eisenbahnverwaltungen befugt, die Güter der Spezialtarife, gewisse Güter ausgenommen, in unbedeckten Wagen zu befördern; natürlich sind sie in diesem Falle auch für den Schaden verantwortlich, der aus dieser Erledigungsweise sich ergiebt. Trotzdem hat das deutsche Reichsgericht in einem Falle, in welchem ein Waggon, mit Korkholz beladen, weil in zu großer Nähe der Lokomotive eingeschaltet, in Brand gerathen war, die Eisenbahnverwaltung zur Entschädigung verurtheilt. Deshalb sind Aenderungsvorschläge des Tarifreglements in Erwägung genommen worden, nämlich zu B. allgemeine Tarifvorschriften, III. Bedeckung der Güter zu sagen:

1) Die Eisenbahnverwaltung ist befugt, die Güter der Spezialtarife in unbedeckten Wagen zu befördern, jedoch mit Ausnahme a. derjenigen Güter, welche in Gemäßheit von Bestimmungen des Betriebsreglements oder des Bahnpolizeireglements oder von Zollvorschriften nur bedeckt befördert werden dürfen, b. diejenigen Güter, deren Beförderung in bedeckten Wagen durch den Absender im Frachtbriefe in zulässiger Weise vorgeschrieben ist, c. die nächststehenden, unter Ziffer 2 aufgeführten Güter.

4) Hat der Absender eine Vorschrift der unter Ziffer 1b erwähnten Art ertheilt, so kommen die Tarifsätze der betreffenden Klassen mit 10 Prozent Zuschlag zur Anwendung. Das Gleiche gilt für Diejenigen der vorstehend unter Ziffer 1a aufgeführten Güter der Spezialtarife, welche nicht zu den unter Ziffer 1c (Verzeichniß Ziffer 2) erwähnten gehören, sofern der Absender in denjenigen Fällen, in welchen ihm die Bedeckung obliegt, solche der Eisenbahnverwaltung überläßt. Die Voraussetzungen, unter welchen statt des 10prozentigen Frachtzuschlages die tarifmäßige Deckenmiethe in Ansatz kommt, siehe unter Nr. 1.

6) Absatz 2. Die Eisenbahn übernimmt durch Ueberlassung von Decken keine weitergehende Haftpflicht, als dieses ihr bei Beförderung in offenen Wagen ohne Decken obliegt.

Diese Anträge wurden in der fraglichen Sitzung angenommen. Ferner lag der Antrag vor, leichtzerbrechliche Gegenstände, wie Gipsfiguren, Steingut-, Töpfer-, Porzellan- und Glaswaaren in unverpacktem Zustande zur Beförderung aufzunehmen, wenn mindestens 1000 Kilogramm auf einmal aufgeliefert werden und ein Revers des Versenders im Sinne des § 47 des Betriebsreglements aufgestellt wird. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Der Versetzung von geschälten Erbsen unter die Rubrik Mühlenfabrikate wurde grundsätzlich zugestimmt. Die Aufnahme von Butterpapier (aus Holzstoff und Leichtspath zum Einpacken von Butter und Fettwaaren) im Spezialtarif I. wurde genehmigt. Braunmehl, d. h. gerösteter Weizen für Volks- und Militärsuppenanstalten, welches in München fabrikmäßig angefertigt wird, Werth 36 Mark per 100 Kilogramm, wird auf Antrag in Spezialtarif I eingereiht. Endlich wurde der Antrag, Kleinvieh mit Einschluß von Hunden, welches in Käfigen, Kisten, Säcken u. s. w. zur Beförderung kommt, sowie wilde Thiere in Käfigen nach den von Eilgut geltenden Bestimmungen des Gütertarifs zu behandeln, angenommen. Die nächste Sitzung findet Dienstag, den 28. Mai, in Trier statt.

— Der bereits verschiedentlich als verschollen erklärte Beamte der ostafrikanischen Gesellschaft Lieutenant Giese behauptet, wie aus seiner Heimathstadt berichtet wird, in seiner Eigenschaft als Chef der Station Mpwapwa in Gemeinschaft mit einem zweiten Beamten der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft, Namens Nielßen, und einer kleinen Zahl treu gebliebener Askaris noch immer die genannte Station gegen die aufständischen Eingeborenen. Mpwapwa ist eine weit vorgeschobene Station im Innern von Afrika, einige 30 Tagemärsche von der Küste entfernt. Bis jetzt ist die Verbindung zwischen dieser bezw. Sansibar und der Station noch nicht herzustellen gewesen, indeß hofft man, daß es endlich gelingen werde, den Eingeschlossenen Entsatz zu bringen und sie aus ihrer peinlichen Situation zu befreien.

— Wie heute in Paris verlautet, beabsichtigt der Präsident Carnot nach der Bildung des neuen Kabinets eine Botschaft an die Kammer zu richten und darin den versöhnlichen Charakter des Ministeriums zu betonen, zugleich aber die verschiedenen Fraktionen der republikanischen Partei dringend aufzufordern, diesen letzten Versuch, während der Ausstellung eine Art politischer Waffenruhe herbeizuführen, nicht zu vereiteln. Die Blätter der radikalen Partei sprechen sich auf das Entschiedenste gegen die angekündigte Zusammensetzung des neuen Kabinets aus. Uebrigens schwebt die Kabinetsbildung immer noch in der Luft. Freycinet hat heute abgelehnt, in das neue Kabinet einzutreten, das Portefeuille des Auswärtigen ist Ribot angeboten worden, der sich darüber aber noch nicht erklärt hat. Als Kriegsminister wird Billot genannt. Meline konferirte heute Nachmittag mit Carnot im Palais de l'Elysee.

Die Deputirtenkammer hielt eine nur wenige Minuten dauernde Sitzung und vertagte sich dann auf morgen. Ein Antrag auf Vertagung bis nächsten Donnerstag wurde mit 292 gegen 262 Stimmen abgelehnt.

— Zu der afghanischen Angelegenheit wird aus Petersburg unterm 15. d. Mts. geschrieben:

„Die vor einigen Tagen hier eingetroffene Meldung, Abdurrahman habe sich mit einer großen militärischen Begleitung der russischen Grenze genähert, hat hier im ersten Augenblick eine gewisse Sensation erregt, man fing an von fremden Einflüssen zu reden, man sagte sich, hinter Abdurrahmans Vordringen stecke ein wohlausgerechneter Schachzug Englands u. dgl. m. Die hiesige Presse nahm ihrerseits eine kriegerische Haltung an und ließ es an Drohungen nicht fehlen. Nun hat sich die erste Aufregung gelegt, und wenn man sich auch nicht verhehlen kann, daß Abdurrahman Khan von kriegerischen Gelüsten beseelt ist, so ist es in hiesigen gut orientirten Kreisen ganz zweifellos, daß dabei ein Einfluß einer irgend welchen europäischen Macht vollständig ausgeschlossen ist. Nun ist ja die Möglichkeit einer kriegerischen Verwickelung in Afghanistan an und für sich eine höchst unangenehme, da ein — auch noch so kleiner — Feldzug in Asien unverhältnißmäßig viel Geld und Leute beansprucht — Skobelew's denkwürdiger Siegesmarsch nach Geog-Tepe hat das mit Evidenz bewiesen — und deshalb muß und wird Rußland alles anwenden, um einem Kriege in Asien vorzubeugen, andererseits ist aber die Regierung fest entschlossen, im Falle der Unmöglichkeit einer friedlichen Beilegung der Sache, unverzüglich und mit Strenge gegen Abdurrhaman vorzugehen. Rußland wird in seinen mittelasiatischen Ländern auch nicht einen Schritt zurückweichen — das ist zum Prinzipe der jüngsten russischen auswärtigen Politik geworden — und wird die größten Opfer bringen, um sein Prestige in Asien aufrecht zu erhalten. Man erwartet hier mit ziemlicher Ruhe und Entschlossenheit weitere Nachrichten und wird die friedliche Observanz vollauf gelten lassen, so lange Rußlands Macht und Ansehen in Zentral-Asien keine direkte Gefahr droht.“

Diese Mittheilungen lauten ja insofern ganz erfreulich, als England ein auch nur indirektes angriffsweises Vorgehen gegen die russische Machtstellung in Asien von Niemand zugetraut werden dürfte. Was aber weit mehr die Welt interessiren würde, wäre eine endliche zuverlässige Mittheilung darüber, was eigentlich an der afghanischen Grenze sich zugetragen hat, daß man russischerseits in Zentralasien so in Allarm versetzt worden ist.

Ausland.

London, 16. Februar. Der telegraphischen Mittheilung über die Briefe Parnell's, bezüglich der in der vorgestrigen Sitzung der Parnellkommission der Zeuge Soames seine Aussagen machte, ist noch beizufügen, daß dieselben, ehe sie veröffentlicht wurden, einem Handschriften-Sachverständigen, Mr. Inglis, zur Prüfung unterbreitet worden waren. Die Unterschriften wurden verglichen mit der Handschrift Parnell's in Briefen, welche derselbe an den Redakteur der „Times“ vom Hause der Gemeinen aus gerichtet hatte, sowie mit Unterschriften unter Dokumenten, welche Parnell an das Bureau der Landliga sandte, und man gelangte zu der Schlußfolgerung, daß die Unterschriften der von der „Times“ erworbenen Briefe Parnell's völlig echt seien. In der Handschrift der Briefe, welche Parnell nicht selber geschrieben, sondern nur unterzeichnet hatte, wurde die Handschrift seines damaligen Privatsekretärs und jetzigen parnellitischen Unterhausmitgliedes Campbell erkannt. Mr. Soames drückte auf Befragen des Generalanwalts die feste Ueberzeugung

ars, daß die Handschrift in dem Brief vom 15. Mai 1882, in welchem Parnell Bedauern über die Ermordung von Lord Frederick Cavendish ausdrückt, aber bemerkt, daß dem ebenfalls ermordeten irischen Unterstaatssekretär Burke nur Recht geschehen sei, die Campbells und die Unterschrift die Parnell's sei. In der gestrigen Verhandlung der Parnellkommission bekundete der Zeuge Soames u. A., Pigott hätte ihm erzählt, daß Labouchere, der bekannte radikale Abgeordnete für Northampton, ihm 1000 Pfd. Sterling anbot, wenn er vor Gericht einräumen wolle, daß die in Rede stehenden Briefe Parnell's und Egan's von ihm gefälscht worden seien. In Folge dieser Enthüllung ließ Soames Pigott durch Geheimpolizisten überwachen, welche ihn eines Tages in geheimer Unterredung mit Labouchere, Parnell und dessen Anwalt, Mr. Lewis, überraschten.

Aufsehen erregte die Mittheilung verschiedener Blätter, daß Herbert Gladstone, der älteste Sohn des Staatsmannes, als Gutsverwalter von Hawarden daselbst die grausamsten Ausweisungen armer Pächter vornehmen ließ, bei welchen Schlimmeres, als dies in Irland geschehen, vorgegangen sein soll. Herbert Gladstone giebt nun in einer öffentlichen Erklärung zu, daß vier Pächter, welche mit ihrem Pachtzins hoffnungslos im Rückstande waren, exmittirt worden seien, fügt aber bei, daß die Austreibung nicht mit Härte oder Ungerechtigkeit verknüpft war.

Newyork, 14. Februar. Immer noch steht in unserer Republik die Frage der Regulirung der Einwanderung im Vordergrund. Der Ausschuß des Hauses des Kongresses, welcher sich mehrere Monate lang mit dem Studium der Angelegenheit beschäftigt, um im Stande zu sein, diesbezügliche gesetzliche Maßregeln vorzuschlagen, hat bekanntlich einen auf die Beschränkung der Einwanderung abzielenden Gesetzentwurf eingebracht, welcher den Erwartungen der Befürworter einer vernünftigen Regulirung der Frage durchaus nicht entspricht, weil er viel zu weit geht, und die Nativisten nicht befriedigt, weil er diesen nicht weit genug geht. Die Hauptbestimmungen der Bill sind folgende: Ausgeschlossen von der Einwanderung sollen sein Idioten, Wahnsinnige, Paupers, Verbrecher, Polygamisten, Anarchisten oder Sozialisten; mit ansteckenden oder ekelerregenden Krankheiten behaftete Personen; ferner kontraktlich zu irgend einer Dienstleistung für ein Individuum, eine Firma, Gesellschaft oder Korporation in den Vereinigten Staaten engagirte Leute, gleichviel ob deren Ueberfahrt seitens der sie engagirt habenden Personen bezahlt worden oder nicht; ausgenommen von dieser letzteren Bestimmung sind Universitäts-Professoren und Prediger. Wer dieser Bestimmung zuwiderhandelt, sei es der Einwanderer oder derjenige, welcher ihn unterstützt hat, kann zur Erlegung einer Geldbuße bis zu 1000 Doll. oder zu Gefängnißhaft bis zu drei Jahren verurtheilt werden. Kein, Einwanderer nach irgend einem Hafen der Vereinigten Staaten bringendes Fahrzeug darf mehr Passagiere befördern, als im Verhältniß von einem Passagier auf 5 Tons des registrirten Gehalts, wobei zwei Kinder im Alter von 2 bis 8 Jahren als ein Passagier gelten sollen. Jeder Ausländer, welcher nach den Vereinigten Staaten auszuwandern wünscht, um sich dort niederzulassen, muß sich wenigstens drei Monate vor dem Datum seiner Einschiffung von einem Konsul oder diplomatischen Vertreter der Vereinigten Staaten in seiner Heimath einen Erlaubnißschein (Zertifikat) zur Einwanderung in die Vereinigten Staaten verschaffen. Die letzteren Beamten sollen verpflichtet sein, sich über den Charakter jedes Applikanten zu informiren und, wenn diese Information ungünstig ausfällt, die Ausstellung des nachgesuchten Zertifikates zu verweigern. Bei dem Eintreffen von Ausländern in einem Hafen oder einer Stadt der Vereinigten Staaten soll es die Pflicht der Offiziere, Agenten und Beamten des betreffenden Schiffes oder Eisenbahnzuges sein, den Namen, die Nationalität und die Verhältnisse eines jeden Passagiers dem Hafen-Kollektor oder dessen Stellvertreter zu berichten, ehe die Passagiere gelandet werden. Ist dies geschehen, so sollen der Hafen-Kollektor, dessen Stellvertreter oder die Einwanderungs-Inspektoren die Passagiere inspiziren und deren Einwanderungs-Zertifikate prüfen. Der Finanzminister soll ermächtigt sein, die Einwanderung zu überwachen, d. h. Einwanderungs-Inspektoren und andere Beamte anzustellen, das Landen der Einwanderer zu reguliren, dieselben vor Benachtheiligung ihrer Rechte zu schützen u. s. w. Ferner bestimmt die betreffende Gesetzvorlage, daß eine Dampfschifffahrts-Gesellschaft, welche Einwanderer nach den Vereinigten Staaten gebracht, sich verpflichten muß, solche derselben, die innerhalb der ersten zwei Jahre ihres Aufenthalts im Lande sich als ein nicht wünschenswerther Zuwachs unserer Bevölkerung erwiesen haben, wieder nach den Einschiffungs-Häfen zurück zu befördern.

Die Vorlage ist, so bemerkt hierzu die „Newyorker Handels-Zeitung", wie auf den ersten Blick zu erkennen, ein außerordentlich mangelhaftes Machwerk, dessen Bestimmungen durchgängig so unklar und verworren sind, daß Niemand daraus klug zu werden vermag. Beispielsweise ist der Abschnitt betreffs des Verbots der Einwanderung von Paupers, Verbrechern, Sozialisten, Anarchisten u. s. w. durchaus nicht präzisirt genug und enthält keine Bestimmungen darüber, auf welche Personen der Begriff Paupers und Anarchisten ausdehnbar ist. Schließlich könnte unter dieser Bestimmung irgend Jemand am Landen verhindert werden, wenn es den Einwanderungsbeamten einfallen sollte, ihn für einen Pauper oder Anarchisten anzusehen. Eine ganz thörichte Bestimmung ist das Verbot der Einwanderung unter dem Kontraktsystem, weil die unter demselben importirten Leute zum größten Theil tüchtige Arbeiter sind, die im Stande sind, sich hier weiter zu helfen, und von denen man nicht zu befürchten braucht, daß sie unserem Gemeinwesen zur Last fallen werden. Der amerikanische Konsul in Berlin hat übrigens an den Staatssekretär eine Depesche gesandt, worin er mittheilt, daß die vorgeschlagenen Aenderungen der amerikanischen Einwanderungsgesetze sowohl in politischen wie geschäftlichen Kreisen Deutschlands empfindlich berührt haben, da möglicherweise dadurch eine gänzliche Revolution in der europäischen Einwanderung nach Amerika eintreten könnte. Die Bill kann jedenfalls in der gegenwärtigen Session des Kongresses nicht erledigt werden.

Herr Oates (A'a.), der Mitverfasser der vorstehend besprochenen Einwanderungs-Bill, hat sich veranlaßt gesehen, im Anschluß an die letztere auch eine Vorlage betreffs Regulirung der Naturalisation einzubringen, welche er als Mitglied des Haus-Ausschusses für Justiz-Angelegenheiten entworfen. In der Bill wird die gegenwärtig in Kraft befindliche Bestimmung hinsichtlich Erlangung des sogenannten ersten Bürger-Papieres umgestoßen und verfügt, daß jeder Eingewanderte, der fünf Jahre nacheinander in der Republik gelebt und sich nichts Ehrenrühriges hat zu Schulden kommen lassen, ohne Weiteres naturalisirt werden soll. Eine ähnliche Bill war übrigens bereits im vorigen Jahre im Senate eingebracht worden. Daß eine Aenderung unserer Naturalisations-Gesetze, d. h. eine einheitliche Regelung der Angelegenheit durch die Bundes-Regierung durchaus nothwendig, wird jeder zugeben müssen, der weiß, welcher Mißbrauch mit dem Ertheilen des Bürgerrechtes in einzelnen Staaten der Union getrieben wird.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 19. Februar. Nach einer neueren Verfügung müssen die hiesigen Schutzleute, so lange sie im Dienst sind, die Schuppenketten des Helmes herabgelassen tragen; ferner sind neue Bestimmungen über das Grüßen der Vorgesetzten erlassen, wonach die Schutzleute vor den direkten Vorgesetzten Front zu machen haben.

— Wegen Majestätsbeleidigung wurde in der gestrigen Sitzung der Strafkammer 3 des hiesigen Landgerichts der Kolporteur Wusowski aus Altdamm zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt.

— Gestern Abend gegen 11$^3/_4$ Uhr wurde der Arb. Joh. Kupfer am Bollwerk in der Nähe des Bahnhofs von 5 Männern überfallen und auf das roheste mißhandelt; es gelang zwei der Thäter, den Arbeiter Reetz und den Leichtmatrosen Lorenz, festzunehmen, die übrigen 3 entflohen.

— Der Einbrecher, welcher gestern Nacht bei dem Einbruch im Edelstein'schen Geschäftslokal Fuhrstraße 13 abgefaßt wurde, nannte sich Schneidergeselle Neitzel; dieser Name war jedoch falsch, denn die Persönlichkeit des Verbrechers ist inzwischen als die des bereits mehrfach vorbestraften Arbeiters Rasch festgestellt.

— Am Sonntag wurde in der Schloßkirche während des Gottesdienstes in der Zeit von 12 bis 1$^1/_2$ Uhr die Sammelbüchse, welche in dem Eingang am Schloßhof aufgestellt war, von ruchloser Hand erbrochen und ihres Inhaltes beraubt.

— Die Dachpappen-Fabrik des Herrn Kindermann hier ist für den Preis von 135,000 Mark in die Hände der Herren Frank und Tele übergegangen.

— In der Zeit vom 10. bis 16. Februar wurden hierselbst 27 männliche, 30 weibliche, in Summa 57 Personen polizeilich als verstorben gemeldet, darunter 24 Kinder unter 5 und 17 Personen über 50 Jahre. Von den Kindern starben 5 an Krämpfen, 5 an Lebensschwäche, 4 an Abzehrung und je 1 an Diphtheritis und Masern; von den Erwachsenen 6 an Altersschwäche, 5 an Schwindsucht, 2 an Schlagfluß und je 1 an Krebskrankheiten, Selbstmord, Bräune und Diphtheritis.

Aus den Provinzen.

Am Donnerstag Nachmittag 2$^1/_2$ Uhr entstand in der zur Försterei Hammelstall gehörigen Scheune mit Stallung auf bisher noch unaufgeklärte Weise Feuer, durch welches dieselbe niedergebrannt ist. Mitverbrannt sind 2 Pferde und 5 Schweine, sowie der nicht versicherte Futtervorrath des Försters Ehlert.

Greifswald, 18. Februar. (Von den Todten auferstanden) Am 30. März v. J. wurde hier im Ryck eine Leiche weiblichen Geschlechts aufgefunden, welche von der unverehelichten Bukow hier als ihre uneheliche Tochter rekognoszirt wurde. Heute nun meldete sich die in das hiesige Standesamtsregister als verstorben eingetragene Bukow auf dem hiesigen Polizei-Bureau und giebt an, während längerer Zeit in verschiedenen Ortschaften sich aufgehalten zu haben.

Kunst und Literatur.

„Meisterwerke der Holzschneidekunst" (Verlag von J. J. Weber in Leipzig). Nicht Jeder hat das Glück, Bildergallerien und Museen, jene Sammelstätten der Kunst, die doch immerhin das Vorrecht größerer Städte bleiben, besuchen zu können, und nicht zu jeder Zeit sind ihre durch alle Länder zerstreuten Meisterwerke dem Auge geboten. Noch bleibt für zahlreiche Kreise Anregung und Befriedigung des Schönheitssinnes ein ungern entbehrter Genuß. Für die Stunden des häuslichen Lebens, für so manchen Augenblick zurückgezogener Muße wird darum das vorliegende Unternehmen des J. J. Weber'schen Verlags sicherlich hochwillkommen geheißen werden, da es in einer Fülle des mannigfaltigsten Stoffes und in technisch vollendeter Wiedergabe jene künstlerischen Originale auf den Gebieten der Architektur, Skulptur und Malerei wenigstens im Abbilde, daneben aber so manche selbstständige Leistung unserer besten Meister vorführt — ein Museum gleichsam im kleinen, eine permanente Kunstausstellung am traulichen Familientisch. — Unsere Abonnenten seien denn hiermit auf's neue auf die „Meisterwerke der Holzschneidekunst" hingewiesen. [28]

Eine hübsche Ueberraschung hat „Schorers Familienblatt" seinen Lesern zu Theil werden lassen: Dem Jahrgang 1889 wird das prächtige Werk „In Luft und Sonne" vollständig gratis beigelegt, und finden wir in der Nummer 1 bereits den ersten Bogen, von dem uns die markigen Schriftzüge Kaiser Wilhelms I. entgegenleuchten. Ueberhaupt möchten wir immer von Neuem auf das vorzüglich geleitete Blatt hinweisen, denn es giebt kaum ein zweites, welches so sehr für das deutsche Haus paßt, als „Schorers Familienblatt", das jetzt in seinem zehnten Jahrgang steht. Was den Bilderschmuck betrifft, so ist, sowohl hinsichtlich des Gegenstandes, als der Ausführung der Bilder „Schorers Familienblatt" von keiner anderen Zeitschrift übertroffen worden. [17]

Vermischte Nachrichten.

— Bezeichnend für die Macht der Grobheit ist folgende Geschichte von Richard Wagner. Es war auf einer der letzten Parsifalproben. Das Orchester spielt gerade eine der schönsten Stellen. Der Balletmeister eines kleinen Hoftheaters, der bei der Regieführung stark betheiligt war, steht ganz „gralversunken" an eine Koulisse gelehnt und lauscht. Plötzlich entdeckt ihn das Späherauge des rastlosen Meisters. „Was stehen Sie denn das und verhimmeln wieder, Sie alter Schafskopf!" so dringt es gröblich aus des Meisters Munde an des Lauschers Ohr, „Sie verstehen ja doch nichts davon, scheren Sie sich gefälligst auf Ihren Posten!" — Die Probe ist zu Ende, und der Meister ladet seine Künstler zur „Reunion" nach Wahnfried's Hallen. Der tödtlich beleidigte Balletmeister erklärt, er werde nur kommen, wenn der Meister ihn ganz besonders und ganz persönlich darum bitten werde. Natürlich geschah das nicht, aber trotzdem fand sich unser Freund zur bestimmten Stunde in Wahnfried ein. „Nun", fragt ein Kollege erstaunt, „Sie sind doch hier?" — „Allerdings", antwortete der Befragte und drehte verschmitzt den grauen Knebelbart durch die Hand. „Als der Meister meinen Entschluß erfahren, ist er auf mich zugekommen und hat gesagt: Nun sehe ich wenigstens, daß Sie wirklich ein alter Schafskopf sind! Und — da konnte ich nicht länger widerstehen . . ."

Viehmarkt.

Berlin, 18. Februar. Städtischer Zentral-Viehhof. Amtlicher Bericht der Direktion.

Zum Verkauf standen: 4572 Rinder, 12,244 Schweine, 1885 Kälber, 9451 Hammel.

Das Rindergeschäft entwickelte sich heute nach Eintritt flauen Wetters sehr langsam, obgleich sich im Vorhandel etwas regerer Begehr für Ausfuhrzwecke zeigte. Man zahlte für 1. Qualität 48—53 Mark, 2. Qualität 41—45 Mark, 3. Qualität 35—38 Mark, 4. Qualität 32—34 Mark pro 100 Pfund Fleischgewicht.

Schweine wurden bei langsamem Handel und angemessenem Export bis auf wenige Bakonier ausverkauft. Man zahlte für 1. Qualität im Durchschnitt 51 Mark, im Beginn des Marktes und Vorhandel brachten hervorragende Posten auch 52 Mark, 2. Qualität 47 bis 49 Mark, 3. Qualität 43—46 Mark pro 100 Pfund mit 20 Prozent Tara. Bakonier (von denen 522 Stück am Platze) 50—52 Mark pro 100 Pfund je nach Qualität mit 50 Pfund Tara pro Stück.

Der Kälberhandel gestaltete sich langsam; Mittel- und geringe Waare war sehr schwer verkäuflich. Man zahlte für beste Qualität 44 bis 56 Pfg. und für geringere Qualität 32—43 Pfg. pro 1 Pfd. Fleischgewicht.

Hammel wurden, da sich etwas Exportbedarf zeigte, zu vorwöchentlichen Preisen ziemlich geräumt. Man zahlte für beste Qualität 42 bis 48 Pfg., für geringere Qualität 35—40 Pfg. pro 1 Pfund Fleischgewicht.

„Fleischgewicht" ist das Gewicht der 4 Viertel, auf welche der pro Stück gezahlte Preis, aber nach Abzug des durchschnittlichen Werthes von Haut, Kopf, Füßen, Eingeweiden oder „Kram" ꝛc. vertheilt worden ist.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin

Telegraphische Depeschen.

Hannover, 18. Februar. Der „Hannoversche Kourier" erklärt die Mittheilung der „Deutschen volkswirthschaftlichen Korrespondenz" über eine Aeußerung des Herrn von Bennigsen betreffend die Getreidezölle für vollständig aus der Luft gegriffen.

Mainz, 18. Februar. Die Höhe des Rheins beträgt hier 1,37, bei Maxau 3,75, bei Kehl 2 32 und bei Mannheim 3,87. An allen diesen Orten ist der Fluß im Steigen. Der Oberrhein und der Neckar steigen gleichfalls.

München, 18. Februar. Im Hotel „Vier Jahreszeiten" fand heute die Verlobung des Erbprinzen von Anhalt mit Prinzeß Marie von Baden im engsten Familienkreise statt. Beide Elternpaare waren zugegen.

Hauptmann Wißmann war von gestern bis heute früh in München. Er erklärte, voller Zuversicht in seine Sendung, einem Mitarbeiter der „Neuesten Nachrichten", er gehe nach Aden. An der gegenüberliegenden Küste der Somalis gedenke er, einen Theil seiner Truppen anzuwerben, den Rest später bei den Zulus. Nach dem in einigen Wochen zu erwartenden Eintreffen der deutschen Offiziere und Unteroffiziere wolle er unverzüglich „loslegen" und nach Vollendung seiner Expedition nach Arabien zurückkehren.

Wien, 18. Februar. Der Einzelverkauf des „Berliner Tageblatts" und der „Münchener Neuesten Nachrichten", welche Sonderartikel über den Selbstmord des Kronprinzen Rudolf enthielten, ist polizeilich untersagt worden.

Die Mitglieder des Kaiserhauses haben für den Kronprinzen eine für immerwährende Zeiten und täglich im Stephansdome zu lesende Seelenmesse gestiftet.

Pest, 18. Februar. (B. T.) Die Stimmung ist heute wesentlich beruhigter, doch dürften die Straßenmanifestationen noch keineswegs zu Ende sein, vielmehr läßt sich bestimmt erwarten, daß dieselben sich bei der Verhandlung über den § 25 erneuern und Protestumzüge im ganzen Lande stattfinden werden. Die Opposition selbst hat jedoch die Hoffnung verloren, durch solche Agitation das Kabinet zu erschüttern.

Pest, 18. Februar. Unterhaus. Anläßlich der Verhandlungen des Berichts des Präsidenten wegen der in Folge der jüngsten Exzesse getroffenen Maßnahmen behufs Aufrechterhaltung der Ordnung beantragte die äußerste Linke die Verweisung des Berichts an den Immunitäts-Ausschuß, um Vorschläge zur Wahrung der Immunität der Abgeordneten zu machen. Nachdem Ministerpräsident Tisza, sowie der Justizminister die gelegentlich der Begründung des Antrages gegen die Organe der öffentlichen Sicherheit und die Gerichte gefallenen Aeußerungen zurückgewiesen hatten, wurde der Bericht, entsprechend dem Wunsche Tiszas, ohne irgendwelche Instruktion, lediglich zur Erwägung und Meinungsäußerung dem Immunitäten-Ausschuß überwiesen.

Amsterdam, 18. Februar. (B. T.) Die Nachricht, daß Dr. Vynckhuyzen telegraphisch nach Schloß Loo berufen wurde, hat unter der hiesigen Bevölkerung neuerdings die ärgsten Befürchtungen hervorgerufen. Es ist hier längst kein Geheimniß, daß seit geraumer Zeit beim König ein Verfall der geistigen Kräfte eingetreten ist; dies wird jedoch verheimlicht, um die Einsetzung einer Regentschaft zu vermeiden.

Haag, 18. Februar. Ein heute Abend ausgegebenes amtliches Bulletin sagt: Der Zustand des Königs hat sich in den letzten Tagen verschlimmert, derselbe leidet von Neuem am Mund und am Halse, das Schlucken ist erschwert und schmerzhaft. Der König nimmt wenig Nahrung zu sich, wodurch der Kräftezustand erheblich beeinträchtigt wird.

Paris, 18. Februar. Der Kammer-Präsident Meline hatte eine Unterredung mit mehreren Deputirten und theilte denselben dabei mit, er habe sich von der Unmöglichkeit überzeugt, die unter den Republikanern vorhandenen Gegensätze zu versöhnen und ein Ministerium zu bilden, in welchem sich alle republikanischen Gruppen vertreten fänden. Er sei deshalb von dem ihm zur Bildung eines neuen Kabinets ertheilten Mandate zurückgetreten.

Paris, 18. Februar. Dem Vernehmen nach wird, nachdem der Kammerpräsident Meline endgültig darauf verzichtet hat, ein neues Ministerium zu Stande zu bringen, nunmehr Freycinet den Auftrag erhalten, das bisherige Ministerium zu reorganisiren. Für wahrscheinlich gilt, daß Freycinet das Ministerium des Auswärtigen, Goblet das Justizministerium und Constans das Ministerium des Innern übernimmt.

Rom, 18. Februar. Deputirtenkammer. Der Antrag Fazio und anderer Deputirten der äußersten Linken, welcher den Grund für die Zurdispositionsstellung des General Mattei in dessen am 22. Dezember v. J. gegen die Regierung abgegebenen Votum über die außerordentlichen Militärkredite erblickt und dies für eine Verletzung der parlamentarischen Prärogative erklärt, wurde mit 171 gegen 32 Stimmen abgelehnt. 38 Deputirte enthielten sich der Abstimmung. Die Erklärungen des Ministerpräsidenten Crispi und des Kriegsministers, daß die gegen den General Mattei ergriffene Maßregel mit dem von ihm in der Kammer abgegebenen Votum in keinerlei Zusammenhang stehe, wurden von der Kammer zur Kenntniß genommen. Morgen gelangen die Finanz-Maßnahmen der Regierung zur Berathung.

Petersburg, 18. Februar. Beim deutschen Botschafter, General v. Schweinitz, findet heute ein Galadiner statt, an welchem der Großherzog und der Erbgroßherzog von Hessen Theil nehmen.

Newyork, 18. Februar. Nach Meldungen aus Hartford explodirten heute früh die im Erdgeschosse des dortigen Park-Zentral-Hotel befindlichen Dampfkessel, wodurch der Haupttheil des fünfstöckigen Hotels vernichtet wurde. Die Trümmer des Gebäudes geriethen in Brand, die Zahl der unter derselben begrabenen Opfer soll eine sehr beträchtliche sein.

Der Stern der Anthold.

Von

Adolf Streckfuss.

52)

„Ich begreife Dich nicht, Vater!“ erwiderte ich; er ließ mich nicht weiter reden. „Spare die nichtssagenden Redensarten,“ fuhr er fort, „sie sind unnütz. Du hast selbst über Dein Schicksal entschieden; Du hast Deinen Willen durchgesetzt, wirst eine Frau Baronin von Anthold werden. Zwischen uns aber, das merke Dir, ist für alle Zeit jedes Band der Liebe zerrissen. Ich werde der Welt nicht das Schauspiel eines thörichten Vaters geben, der mit der Tochter zürnt, ihr aber dennoch gehorcht. Man soll nicht über uns skandaliren! Es liegt in meinem Interesse, den Leuten zu sagen, daß ich mich von der Grundlosigkeit aller gegen die Familie Anthold schwebenden Gerüchte überzeugt und deshalb gern meine Zustimmung zu einer Beschleunigung der Hochzeit gegeben habe. Man soll den zärtlichen, liebenswürdigen Vater und Schwiegervater bewundern! Wir werden ein herrliches Schauspiel vor den Leuten aufführen und ich bitte mir aus, daß Du Deine Rolle als zärtliche gehorsame Tochter so gut spielst, wie Du sie bisher gespielt hast!“

Er sprach noch lange wirre mir unverständliche Worte, er klagte mich und Hans des nichtswürdigen Spiels mit seiner Ehre an, dann endlich verließ er mich; ich habe ihn seitdem nicht wieder gesehen, er ist Mittags gar nicht nach Hause gekommen.

Ich blieb völlig rathlos allein. Was war geschehen? Was sollte ich thun? Da dachte ich an Dich, Hermann! Bei Dir wollte ich Trost, Rath und Hülfe suchen! Ich eilte hierher zu Adele, ihr schüttete ich mein Herz aus und sagte ihr, daß ich Dich rufen wolle Sie hörte mich freundlich, theilnahmsvoll an. Sie ist selbst so entsetzlich unglücklich; aber sie vergaß ihren eigenen Schmerz, um mich zu trösten. Zwar zweifelte sie, daß Du meinem Rufe hierher folgen würdest, aber sie erlaubte mir, Dich einzuladen! Da schrieb ich denn den Brief an Dich, ich wußte es ja, daß Du Dein Versprechen halten, daß Du kommen würdest. Und nun weißt Du Alles, Alles! — Sage mir, Hermann, was soll ich thun? Ich wage es nicht, an Hans zu schreiben. Weiß ich doch nicht, ob nicht der Vater ein fürchterliches Spiel mit mir treibt. Ich kann nicht glauben, daß er wirklich den höchsten Wunsch meines Lebens erfüllen will, während jedes seiner Worte mir zeigt, wie glühend er Hans haßt. Und wenn er wirklich jetzt seine Einwilligung geben wollte, darf ich sie annehmen? Was ist geschehen, um seinen Willen zu beugen, um einen Zwang auf ihn auszuüben, das ihn zu solchen Aeußerungen des Zornes treiben konnte? Ich stehe vor einem unlöslichen Räthsel, ich bin rathlos!“

Für Hermann war das Räthsel, welches Agnes unlöslich erschien, keines mehr. Er ahnte, durch welche Beweggründe Graf Redigau veranlaßt worden sei, so plötzlich seinen Widerstand gegen die Verbindung seiner Tochter mit Hans v. Anthold aufzugeben, welcher Zwang auf ihn ausgeübt worden sei, um seinen harten Willen zu brechen. Als Agnes in ihrer Erzählung die Namen Mendler und Eschwe nannte, vermochte Hermann leicht zu errathen, was in der Unterredung des Generals und des Polizeiraths besprochen worden war; aber er konnte es eben nur errathen, er wußte nichts Bestimmtes und er hatte kein Recht, Agnes seine Muthmaßungen mitzutheilen. Er durfte ihr nicht sagen, durch welche unwürdigen Mittel Graf Redigau sie von dem Verlobten hatte trennen wollen, er durfte der Tochter die Schmach des Vaters nicht entschleiern!

„Beruhige Dich, Agnes,“ sagte er mild und freundlich. „Deine Furcht, daß Dein Vater sein Spiel mit Dir und Hans treibe, ist unbegründet. Er giebt Dir wirklich seine Einwilligung und, wie er Dir gesagt hat vor der Welt thut er es freilich, wenn er auch, wie ich wohl glaube, einem Zwange folgt, einem mächtigen Willen weicht, dem er nicht zu widerstreben wagt. Er hat Dir die Wahrheit gesagt, in Deine Hand hat er die Entscheidung über Dein Lebensglück gelegt! Kein glänzendes Loos blüht Dir, wenn Du die Gattin meines Bruders wirst. Der Stern der Anthold ist im Sinken, das Vermögen unserer Familie ist rettungslos verloren, die Anthold'schen Güter sind verschuldet, in wenigen Wochen wird auch Schloß Warnitz meinem Vater nicht mehr gehören, nur auf sich selbst wird mein Bruder angewiesen sein! Wenn Du ihm folgst, wirst Du Noth und Kummer mit ihm zu theilen haben, denn von dem Wenigen, das ihm bleibt, wird er verpflichtet sein, die Eltern zu unterstützen. Ihm, wie mir, liegt die Verpflichtung ob, für unseren Vater zu sorgen! Hans wird sich die schwersten Entbehrungen auferlegen müssen, um den äußern Schein zu wahren, den er als Offizier aufrecht erhalten muß. Wirst Du ein solches entbehrungsreiches Leben zu ertragen vermögen, Agnes? Du bist seit Deiner frühesten Kindheit daran gewöhnt, Dich von Glanz und Luxus umgeben zu sehen. Wirst Du Dich glücklich fühlen, wenn Du die bescheidensten Wünsche Dir versagen, wenn Du sorgen und sparen mußt um nur das Nothdürftigste zu haben? Es ist ein kleinlicher, aufreibender Kampf mit dem Leben, der Dir bevorsteht, wenn Du die Gattin des verarmten Barons v. Anthold wirst!“

Mit starren Augen schaute Agnes Hermann an, sie entzog ihm unwillig die Hand, welche er noch in der seinen hielt. „Womit habe ich diese Kränkung verdient?“ fragte sie in einem so scharfen Tone, wie er ihn noch nicht von dieser weichen Stimme gehört hatte. „Ist das der Rath, den ich von Dir erwartete? Was hat elendes Geld mit dem Schmerz zu schaffen, der meine Seele erfüllt? Was kümmert es mich, ob Hans arm ist oder reich? Ich liebe ihn, meine Seele gehört ihm, sein Schicksal werde ich freudig theilen in Reichthum oder in Elend, und glücklich werde ich nur sein, wenn ich mit ihm vereint bin. Solche Worte hätte ich nicht erwartet von Dir, Hermann! Wie hat sich Hans in Dir getäuscht, als er Dich begeistert mir schilderte als einen Mann, der erhaben ist über den kleinlichen Geist, der unsere heutige Zeit beherrscht. Ich glaubte an Dich und vertraute Dir, deshalb hoffte ich auf Deinen Rath, nun aber bedarf ich desselben nicht mehr!“

Sie wollte sich unwillig erheben, aber Hermann hielt sie zurück. „Du hast Recht, Agnes,“ sagte er herzlich, „Du bedarfst keines Rathes. Dein Herz räth Dir besser als Dir der kalte, berechnende Verstand des Mannes rathen könnte, es wird Dich den rechten Weg führen, den Weg, auf dem Dir die Liebe und Treue als glänzende Hoffnungssterne voranleuchten. Du wirst glücklich werden, weil Du beglücken wirst. Rathen will ich Dir nicht, thue, was Dein Herz Dir gebietet. Aber eine Sorge, welche Dich noch quält, will ich zerstreuen, die Furcht vor Deinem Vater. Laß Dich durch diese Furcht nicht beirren! Die Zeit wird den Zorn, den Dein Vater jetzt fühlt, mildern. die Liebe der Tochter wird endlich das Vaterherz besiegen. Vertraue auf die Zukunft, aber versuche es nicht, in die Gegenwart einzudringen, in das Geheimniß, mit welchem Dein Vater jetzt die Einwilligung zu Deiner Verbindung mit Hans verschleiert.“

„Du kennst dies Geheimniß?“

„Vielleicht errathe ich es! Jedenfalls weiß ich, daß Du ohne Furcht der Stimme Deines Herzens folgen darfst.“

„Ich darf also an Hans schreiben, darf ihm

Börsenbericht.

Stettin 19. Februar. **Wetter:** regnig. Temp. + 4° R. Barom 28 1‴. Wind W.

Weizen flau, per 1000 Klgr. loko 182—186 bez., ger u mittel 168—180 bez., per April-Mai 188,5 bis 188 bez., per Mai-Juni 189 B. u. G., per Juni-Juli 190,5 B. u. G.

Roggen matt, per 1000 Klgr loko 142—147 bez per April-Mai 150,5 bez. u. B., per Mai-Juni 150,5 B. u. G., per Juni-Juli 150,75 B. u. G., per September-Oktober neue Usance 152 B. u. G.

Gerste flau, per 1000 Klgr. loko gute und feine 136 bis 154 bez., ger. u. mittel 116—133 bez.

Hafer per 1000 Klgr. loko 130—136 bez

Rüböl matt u. geschäftslos, per 100 Klgr. loko o. F. b. Kl auss 60 B., per Februar 58,25 B., per April-Mai 58 B., per September-Oktober 51,5 B.

Spiritus matter, per 10,000 Liter loko o F 70er 32,8 nom., do. 50er 52,3 nom., per April-Mai 70er 32,6 B., per August-September 70er 34,6 B.

London, 18. Februar. (Anfangsbericht.) Weizen u. Mehl ruhig, Gerste stetig, Hafer fester, Mais ruhiger. — (Schlußbericht.) Weizen ruhig, Hafer anziehend, Mais williger, übrige Artikel ruhig, unverändert.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Fräulein Anna Schröder mit Herrn Hermann Düsing (Stargard).

Geboren: Ein Sohn Herrn Küster Schumacher (Brandshagen). — Eine Tochter Herrn Schubert (Prenzlau) — Herrn Förster Sibenlist (Kronhorst).

Gestorben: Fleischermeister Carl Schmidt (Pölitz). — Landgerichts-Kanzlist A. Patzwaldt (Stargard). — Civil-Supernumerar Max Braun (Greifswald). — Fleischermeister Ferd. Peglow (Stargard). — Frau Bertha Jarmer (Greifswald). — Frau Susette Müller (Greifswald).

Eisenbahn-Direktions-Bezirk Berlin.

Die im diesseitigen Bezirke lagernden alten, zu Eisenbahnzwecken nicht mehr verwendbaren Oberbau- und Baumaterialien sollen im Wege des öffentlichen Angebotsverfahrens verkauft werden. Formularmäßige Angebote sind bis zum 28. Februar d. Js., Vormittags $10^1/_2$ Uhr, portofrei und verschlossen mit der Aufschrift „Angebot auf Ankauf von Altmaterial“ an uns einzureichen und werden solche in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter eröffnet werden. Zuschlagsfrist vierzehn Tage. Angebote, welche nach der angegebenen Terminstunde eingehen, finden keine Berücksichtigung.

Angebotsformulare nebst Massenverzeichniß sind von uns, gegen Einsendung von 1 Mark das Stück, zu beziehen. Je ein Exemplar derselben liegt in den Redaktionen des Centralblatts der Bauverwaltung, in der Börsenregistratur zu Berlin, bei den Bahnmeistern **Schneider** in Berlin (Stettiner Bahnhof), **Kösler** in Stettin (Breslauer Bahnhof), **Teschke** in Stettin (Zentralgüter-Bahnhof) und **Wolff** in Schwedt a. Oder zur unentgeltlichen Einsichtnahme während der gewöhnlichen Geschäftsstunden aus.

Stettin, den 1. Februar 1889.

Königliches Eisenbahn-Betriebsamt Berlin-Stettin.

Stettin, den 1. Februar 1889.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch, den 20. Februar d. Js., Vormittags 11 Uhr, sollen im Zimmer Nr. 61 des Rathhauses — Eingang von der Freitreppe, parterre — die Speiseabgänge des hiesigen Waisenhauses, die Speiseabgänge und das verbrauchte Lagerstroh des Armenhauses, Krankenhauses und Siechenhauses für die Zeit vom 1. April 1889 bis ultimo März 1890 unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu wir Pachtlustige hiermit einladen.

Der Magistrat,
Armen-Direktion.

Bekanntmachung.

Die auf den Grundstücken Klosterhof 24, 25, 26, 27, 28 und Petrikirchenstraße Nr. 1 befindlichen Gebäude sollen im Lizitationswege meistbietend auf Abbruch versteigert werden.

Hierzu steht Termin
am Mittwoch, den 20. d. Mts.,
Vormittags 10 Uhr,
im Sitzungssaal der Oekonomie-Deputation, Zimmer Nr. 44, an, wozu wir Kauflustige hiermit einladen.

Stettin, den 16. Februar 1889.

Der Magistrat; Bau-Deputation.

mittheilen was der Vater mir gesagt hat, darf ihn bitten, zurückzukommen? Ist es nicht eine Pflichtverletzung gegen Deinen Vater, wenn ich jetzt, gerade jetzt nur an mich denke!"

„Auch darüber sei ohne Sorge. Hans kann wirklich im Schlosse Warnitz von keinem Nutzen sein. Das Geschick unseres Hauses erfüllt sich, er vermag nichts gegen dasselbe. An Deiner Seite ist jetzt sein Platz. Dich zu schützen und zu stützen ist seine Pflicht."

Hermanns ernste, herzliche Worte hatten Agnes vollständig versöhnt, sie ergriff wieder seine Hand und sie sanft drückend sagte sie: „Verzeih mir, Hermann, wenn ich für einen Augenblick zweifelhaft wurde in meinem Vertrauen zu Dir, jetzt bin ich es nicht mehr. Ich werde Deinen Rath befolgen, werde an Hans schreiben. Du hast mir das Herz erleichtert, jetzt hoffe ich wieder auf mein künftiges Glück. Könnte ich doch die gleiche Hoffnung auch für meine arme Adele hegen! Auch für sie fordere ich Deinen Rath, und Du bist verpflichtet ihn mir zu geben, denn Du trägst ja einen großen Theil der Schuld, daß sie sich so grenzenlos unglücklich fühlt. Ja, schau mich nur nicht so staunend an, es ist doch wahr, Du bist der Schuldige und deshalb mußt Du sie schützen vor den Folgen dessen, was Du gethan."

„Ich begreife wirklich nicht —"

„Hast Du nicht Herrn von Richthausen eingeführt in das Treu'sche Haus, ihn dem Geheimrath empfohlen?"

„Allerdings, er hatte mich darum gebeten —"

„Und Du hast seinen Wunsch erfüllt, obgleich Du wußtest, daß er meine arme Adele mit seiner Anbetung belästigen würde. Er hat dies selbst in seiner Geschwätzigkeit Adelen verrathen! Es hat sie tief gekränkt, daß Du, gerade Du so rücksichtslos sein konntest. Vor acht Tagen hat der Geheimrath den Herrn v. Richthausen Adele vorgestellt, und seitdem vergeht kein Abend, an welchem sie nicht gezwungen wäre, ihn zu empfangen. Ja, gezwungen wird sie! Ihr Vater hat ihr erklärt, daß sein Schicksal, sein Leben in ihre Hand gegeben sei. Er sei fest entschlossen, den schmachvollen Bankerott, der ihm drohe, nicht zu überleben. Noch sei es nicht zu spät, noch vermöge er sich zu halten, wenn er die geringste Unterstützung fände. Nur verwickelt seien seine Angelegenheiten, er habe einen zu großen Theil seines Kapitals festgelegt durch den Ankauf von Hypotheken, die erst in Monaten verkäuflich seien, und gerade in diesem Augenblick sei er durch den Sturz der ritterlichen Privatbank in Sp . . . des baaren Kapitals bedürftig. Ueberstehe er die Krisis, dann stehe auch sein Reichthum unerschütterlich fest, aber um sie zu überstehen, müsse er bei seinem in diesem Augenblick erschütterten Kredit jedes ihm gebotene Rettungsmittel ergreifen. Von Herrn v. Richthausen erwartet er die nothwendige Unterstützung, ja, sie sei ihm von diesem bestimmt zugesagt. Weise Adele Richthausen zurück, dann werde sie die Schuld an dem Unglück, ja an dem Tode ihres Vaters tragen; er fordere deshalb, daß sie den jungen Mann freundlich und liebenswürdig empfange.

Die arme Adele! Hat sie jetzt wohl noch freien Willen? Sie fühlt sich beschämt, tief gedemüthigt durch die Huldigungen, welche ihr Richthausen erweist, nicht mit einem Wort, nicht mit einem Blick ermuthigt sie ihn, aber sie darf ihn nicht schroff zurückweisen; sie giebt ihm keine Hoffnung, daß seine Liebe jemals Erwiderung finden werde, aber sie muß seine Besuche allabendlich empfangen, sie muß es dulden, daß er in selbstgefälliger Eitelkeit sich seinen Hoffnungen hingiebt. Sie fühlt sich grenzenlos unglücklich, und dies hast Du verschuldet!"

Er fühlte sich schuldig. Er gedachte seines letzten Gespräches mit Richthausen. Wäre er damals aufrichtig gegen diesen gewesen, dann — aber was half es, zu grübeln über das, was vielleicht hätte geschehen können? „Hat Fräulein Adele Dir den Auftrag gegeben, mir dies zu sagen, meinen Rath in Anspruch zu nehmen?"

„Nein! Sie würde es vielleicht gethan haben, aber ich glaube, sie fürchtet sich vor Dir. Hast Du wohl je eine Gelegenheit vorübergehen lassen, ohne sie durch ein hartes Wort zu kränken? Wie könnte sie jetzt wohl es wagen, Deinen Rath in Anspruch zu nehmen, sie weiß ja, daß Du eine tiefe, unüberwindliche Abneigung gegen sie fühlst."

(Fortsetzung folgt.)

Stettin, 18. Februar 1889.

Reichs- und preußische Fonds.

Reichs-Anleihe	4	109,50 bz G
do.	3½	103,90 G
Pr. Consolidirte Anleihe	4	109,10 bz
do. do.	3½	104,50 bz G
Staats-Anleihe v. 1858	4	102,30 bz G
Staats-Schuld-Scheine	3½	101,40 bz
Stettiner Stadt-Oblig.	4	104,50 bz
do. do.	3½	102,25 G
Pfandbriefe: Berliner	5	118,50 G
do.	4½	112,75 bz
Kur- und Neumärk.	3½	101,— bz
do. neue	3½	102,25 bz B
Ostpreußische	3½	101,80 G
Landsch. Zentral	4	—,—
Pommersche	3½	102,— B
do.	4	101,40 G
do.	4½	—,—
Posensche neue	4	102,60 bz B
Westpr. Ritterschaft.	3½	101,80 G
do. do.	4	
do. Serie 1 B.	4	
do. do. 2. C.	4	
Rentenbriefe: Kur- und Neumärk.	4	105,25 bz
Pommersche	4	105,25 bz
Posensche	4	105,25 bz
Preußische	4	105,40 bz
Sächsische	4	105,40 B
Badische St.-Eisenb.-Anl.	4	—,—

Lotterie-Anleihen.

Badische Prämien-Anleihe v. 1867.	4	144,50 bz
Bayerische Prämien-Anleihe	4	145,10 bz
Braunschw. 20-Thlr.-Loose	—	108,30 bz
Dessauer Prämien-Anleihe	3½	136,50 B
Finnländische Loose	—	54,— bz
Hamburger 50-Thlr.-Loose	3	144,50 bz
Köln-Mind. Prämien-Anl.	3½	140,90 bz
Großh.-Hessische Prämien-Anl.	—	324,90 bz
Lübecker 50-Thlr.-Loose	3½	140,60 bz
Meininger 7-Guld.-Loose	—	27,25 B
Oesterr. 250 Fl. 1854	4	114,10 G
do. Crd.-L. v. 1858	—	321,50 bz G
do. 1860er Loose	5	119,75 bz G
do. 1864er Loose	—	322,— bz G
Oldenburger 40-Thlr.-Loose	3	137,50 bz
Preußische Pr.-Anl. 55	3½	172,90 bz
Russische Pr.-Anl. 1864	5	182,70 B
do. do. 1866	5	169,75 bz

Ausländische Fonds.

Italienische Rente	5	96,— bz G
Russische Bodencredit-Anl.	5	100,50 G
Russ. Ct.-B.-Pfd. 1. Serie	5	80,40 bz G
Oesterr. Gold-Rente	4	94,— G
do. Pap.-Rente	4⅕	70,50 B
do. Silber-Rente	4⅕	70,60 bz
Ungar. Gold-Rente 1000	4	85,60 bz
Serbische Eis.-Hyp.-Oblig.	5	87,40 bz B
Serbische amort. Rente	5	84,80 bz
Pester Stadt-Anleihe	6	87,75 bz G
Russ.-engl. Anleihe v. 1862	5	—,—
do. consl. Anleihe v. 1870	5	—,—
do. do. 1871—73	5	—,—
do. do. v. 1875	4½	99,15 G
do. do. v. 1877	5	103,70 bz
do. do. v. 1880	4	89,40 bz G
do. do. v. 1884	5	—,—
do. do. kleine	5	103,10 G
Russische Goldrente	6	113,80 bz
do. 5. Stiegl.-Anl.	5	68,25 bz
do. 6. do. do.	5	98,80 bz
do. 2. Orient-Anleihe	5	67,20 bz
Rumän. St.-Obl. M. 4000	6	107,25 bz
Rumän. fund. M. 4000	5	102,— bz
do. amort. M. 4000	5	96,50 bz G

Deutsche Eisenb.-Stamm-Actien.

	1887	Zf.	
Berlin-Dresden	—	4	—,—
Crefelder Eisenbahn	—	4	107,— bz B
Breslau-Warschau	1⅖	4	59,25 bz G
Ludwshf.-Berbach	9	4	239,90 bz
Mainz-Ludwshf.	4⅙	4	113,70 bz
Marbrg.-Mlawka	1	4	84,50 bz
Meckl. Friedr.-Franz	5,3	4	153,25 bz
Nordhausen-Erfurt	—	4	—,—
Ostpr. Südbahn	—	4	104,20 bz B
Werrabahn		4	77,60 bz

Eisenb.-Stamm-Prior.-Actien.

Angermünde-Schwedt	—	6	—,—
Berlin-Dresden	—	5	—,—
Frankf. G.-Eis.-G.	6¼	4	111,50 bz B
Marbrg.-Mlawka	—	5	113,— G
Nordhausen-Erfurt	—	5	—,—
Oberl. incl. Ep.	—	5	—,—
Ostpr. Südbahn	6	5	118,— bz B
Weimar-Gera	3	5	92,20 bz G

Verstaatlichte Preuß. Bahnen.

Niederschl.-Märk. St.-P.	4	103,20 bz B
Stargard-Posen	4½	105,25 bz G

Fr. Eisb.-St.- u. St.-Prior.-Act.

	1887	Zf.	
Donezbahn (gar.)	5	5	95,50 bz G
Kaiser Franz-Josef	4	5	—,—
Galizier	4	4	87,20 bz G
Gotthdbh	4	4	140,50 G
Kaschau-Oderberg	4	4	65,50 bz G
Kronprinz-Rudolph	4⅗	5	—,—
Oesterr. Staatsbahn	3½	4	106,75 bz
Russ. Südwestbahn	—	5	79,75 bz G
do. große	—	5	79,75 bz G
Südöst. (Lomb.)	⅖	4	42,80 bz
Oesterr. Nordwestb.	4	5	77,10 bz
do. B. Elbth.	—	4	— —
Warschau-Wiener	15	4	201,25 bz B
Russ. St. (No. 125)	—	5	127,80 bz

Deutsche Eisenbahn-Prioritäten.

	Zf.	
Bg.-Mt. 3. S. v. St. 3½ g.	3½	—,—
do. do. Lit. B.	3½	102,— G
do. do. Lit. C.	3½	102,— G
Berlin-Anhalter L. A.	4	—,—
do. do. L. B.	4	104,90 B
Berlin-Görlitzer	4	104,25 G
do. Hamb. 3. Em. cv.	4	144,50 G
do. Ptsd.-M. La. C. neue	4	105,— G
do. La. D. neue		
do. La. E.		
do. Stett. v. S. g. 2. 3. 6.	4	105,— B
do. Dresden (gar.)	4½	—,—
Breslau-Schw.-Frb. La. H.	4	—,—
do. do. La. K.	4	104,60 G
Köln-Md. 4. E. 3½ gr.	4	104,90 B
do. do. 6.	4	104,80 G
do. do. 7. B.	4	104,80 G
Hll.-Sor. v. St. g. A. B.	4	—,—
do. Lit. C.	4	—,—
Magd.-Halbst. 1873	4	104,60 bz
do. Leipzig L. A.	4	106,80 bz G
Obschl. Em. v. 1874	4	—,—
do. Em. v. 1879	4½	103,80 bz G
do. Starg.-Pos. 1. 2. 3.	4	—,—
Ostpreuß. Südbahn	4½	—,—
Rechte Oderufer 1. Em.	4	104,50 B
Rhn. 3. Em. 71, 73 cv.	4	—,—
Thüringer 6. Serie	4	—,—
Werrabahn	4	— —

Fremde Eis.-Prior. u. Prior.-Obl.

Gal. C.-Ludwigsbahn gr.	4½	84,75 G
Gotthard 4. Serie	5	—,—
Kaschau-Oderberg gar.	5	86,80 bz G
Kronprinz-Rud.-Bahn	4	79,40 G
Mähr. schles. Centralbahn	—	68,75 bz G
Oesterr. Stb. g. Fr. v. St.	3	84 — bz G
do. do. 1874 do.	3	81,75 G
do. Erg.-Netz. do.	3	79,90 G
Reichb.-Pardub. gar.	5	86,80 B
Schw. C.- u. Nordostbahn.	4	—,—
Südösterr. Lmb. v. St.	3	61,80 bz
do. do. neue	3	61,60 G
Brest-Grajewo	5	94,90 bz
Charcow-Asow gar.	5	99,50 bz G
do. Livr. Sterl.	5	—,—
Jelez-Orel gar.	5	98,90 bz
Jelez-Woronesch gar.	5	102,20 G
Koslow-Woronesch gar.	5	92,25 bz
do. 2. Em. ind. Obl.	5	84,90 bz B
Kursk-Charkow gar.	5	99,50 bz
K.-Chrk.-Asow ind. gar.	5	92,— G
Kursk-Kiew gar.	5	90,80 bz
Losowo-Sew. ind. gar.	5	88,25 bz
Mosco-Rjäsan gar.	4	98,50 bz G
Mosco-Smolsk. gar.	5	99,10 bz
Orel-Greasi-O. gar.	5	84,90 B
Rjäsan-Koslow gar.	4	90,80 bz G
Rjaschk-Morczsk. gar.	5	99,— G
Rybinsk-Bologne	5	88,25 bz G
do. 2. Em.	5	83,70 bz
Schuja-Iwan. gar.	5	99,10 bz
Transkaukasische	3	70,— bz G
Warschau-Terespol. gar.	5	99,20 bz
Warschau-Wiener 4. Em.	5	102,30 G
Wladikawkas	4	87,25 bz G

Hypotheken-Certificate.

Deutsche Hp.-B. Berlin	5	111,30 G
do. do. do.	4	103,10 bz B
do. do. do.	4	103,10 bz G
D. Gr.-Cr.-B. III.	3½	102,— B
Hamburger Hyp.-Pfdbr.	4	103,25 bz B
Meckl. Hyp.-Wechsel-Bank	4½	—,—
do. do. 2. Serie	4	103,25 bz B
Nordd. Grd.-Crd.-Bank.	5	103,60 bz G
do. do. conv.	4	—,—
Pr. Bod.-Credit-Act.-Bank 1. und 2.	5	113,25 G
do. do. 5. und 6.	5	108,90 B
do. do.	4½	115,60 G
do. do.	4	103,— G
Pr. C.-B.-C. (rz. 110)	5	—,—
do. (rz. 110)	4½	— —
do. (rz. 100)	4	102,90 G
kündb.	4	—,—
Pomm. H.-B. 1 (rz. 120)	5	108,40 G
do. 2. 4. (rz. 110)	5	105,10 G
do. H.-B. 2 (rz. 110)	4½	102,50 G
do. do. 2 (rz. 110)	4	100,50 bz G
do. do. 1 (rz. 100)	4	99,— B
P. H.-A.-B. 1 (rz. 120)	4½	118,70 G
do. do. 6 (rz. 110)	5	112,40 G
Pr. H.-B.-A.-G. Ctf.	4½	103,10 G
do. do.	4	103,25 bz G
do. do.	3½	99,50 G
Stett.-N.-Hyp. C.-G.	5	103,50 G
do. (rz. 110)	4½	107,50 bz G
do. (rz. 110)	4	103,70 bz G
do. (rz. 100)	4	100,— B

Bank-Papiere.

	1887	
Bk. f. Spr. u. Pr.-H.	4	79,50 bz G
Berliner Kassenverein	5	126,— G
do. Handelsgesell.	9	184,60 bz G
Börsen-Handels-Verein	7½	—,—
Breslauer Diskontobank	5	115,— bz G
Danziger Privatbank	9½	142,75 G
Darmstädter Bank	7	176,20 bz
do. Zettelbank	8	103,— bz G
Deutsche Bank	9	176,50 bz B
Deutsche Hyp.-Bank	5½	113,90 bz G
Disconto-Comm.-Anth.	10	259,25 bz B
Gothaer Grundcreditb.	0	85,— bz G
do. junge	0	93,50 bz G
Königsberger Vereinsb.	0	114,25 bz G
Magdeburger Privatb.	5⅒	116,60 G
Meckl. Hyp.- u. W.-B.	6⅓	184,70 bz
Mitteld. Creditbank	4½	118,80 bz G
Meininger Hyp.-Bank	5	102,75 bz G
Norddeutsche Bank	8½	172,50 G
Oesterr. Creditanstalt	8⅕	169,— bz
Petersb. Int.-Bank	12⅕	130,— bz G
Posener Provinz-Bank	—	115,25 G
Preuß. Bodencredit	5	121,60 bz G
do. C.-Bd.-Crd.	8⅔	143,— bz G
do. Hyp.-Bank	5½	116,75 bz G
Reichsbank	6,2	134,50 bz G
Rostocker Bank	4⅔	97,60 G
Schaffh. Bankverein	4	108,60 bz B
Schles. Bankverein	6	120,90 bz G
Weimarische Bank	0	109,30 bz G

Bergwerk- u. Hüttengesellschaften.

Bochumer Bergw. A.	—	69,75 bz
do. do. B.	—	—,—
Borussia, Dortmunder	—	81,10 G
Donnersmarkhütte	—	77,40 bz
Dortm. Union Lit. A.	—	102,50 bz G
Duxer Kohlenverein	4	73,20 bz
Gelsenkirchener	5½	150,10 bz
Harpener Bergbau	—	146,— bz G
Hessisch-Rheinisch.	—	24,— bz G
König- u. Laurahütte	—	141,75 bz B
Lauchhammer	—	112,40 bz
Louise Tiefbau	—	114,70 bz
Schlesische Zinkhütten	6½	167,50 bz G
Stolb. Zinkhütten	1	53,10 bz
do. do. St.-P.	6	132,50 bz G

Bank-Disconto in:

Berlin 4% (Lomb.) 5%	Paris 3%
	Belg. Plätze 4½%
Amsterdam 2½%	Petersburg 6%
London 3%	WienOesterr.-W. 4½%

Wechsel-Conto vom 18.

Amsterdam 8 Tage	3½	— —
do. 2 Monat	3½	— —
Belg. Plätze 8 Tage	4	— —
do. do. 2 Monat	3½	— —
London 8 Tage	3	— —
Paris 8 Tage	3	— —
Wien Oesterr.-W. 8 Tage	4½	168,65 bz
do. do. 2 Monat	4	167,80 bz
Petersburg 3 Wochen	6	216,35 bz
do. 3 Monat	5	214,95 bz
Warschau 8 Tage	6	213,90 bz

Gold- und Papiergeld.

Dukaten pr. Stück	—,—
Sovereigns	20,36 G
20-Francs-Stück	16,21 bz
Dollars	4,18 bz
Imperials	—,—
Frz. Banknoten p. 100 Fr.	81,15 bz
Oesterr. Banknoten p. 100 fl.	168,80 bz
Russ. Banknoten p. 100 R.	217,15 bz

Industrie-Papiere.

Deutsche Baug. 70%	5⅚	120,10 bz G
Unter den Linden	0	37,90 bz
Brauereien: Ahrens (Moabit)	0	94 — G
Bock	6	118,40 bz
Böhmische	14	305,— G
Friedrichshain	10	—,—
Tivoli	6⅔	127,75 bz
Landré	10½	—,—
Berl.-Charl. Pferdebahn	2⅓	112,10 G
Stettiner Straßenbahn	2	—,—
Gr. Berl. Pferdebahn	12	267,— bz G
L. Löwe & Co.	12	400,— bz
Maschfabrk. Schwarzkopf	—	335 — B
Egest. Hann. M.-Fabrik	—	28,— bz G
do. do. St.-P.	—	100,10 bz
Stett. Maschf. M. & H.	—	42 — bz G
Schering, Chm.-Fabrik	24	381,— bz G
Staßfurt, Chm.-Fabrik	—	152,— G
Union, Chem.-Fabrik	—	155,75 bz G
Bazar (Zeitung)	8½	173,50 G
Immobilien-Actienges.	8	121,— bz G
Kette, Dampfsch.-G.	—	84,50 bz G
Salzwerke (Egest.)	4⅓	128,60 bz
Stralsunder Spielkarten	—	—,—
Westph. Union	—	48 — bz G
do. 6% St.-Pr.	—	161,50 bz G